

Die „Weltanschauung“...
Kriegs- und Friedenszeit...
Preis 2.50...
Durch die Welt bezogen...
Preis 2.50...
Preis 2.50...

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Abbestellungsgebühr...
Bestellen Sie die „Weltanschauung“...
Preis 2.50...
Preis 2.50...

Telephon Nr. 1208.

Organ für die werkfähige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1208.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 61.

Wittwoch, den 14. März 1906.

17. Jahrgang.

Vom Zentral-Arbeiter-Sekretariat.

Früher als alle anderen Arbeitersekretariate veröffentlicht das Zentralarbeitssekretariat in Nummer 8 des Korrespondenzblatt der Generalkommission vom 24. Februar 1906 seinen Jahresbericht für 1905. Seine Tätigkeit hat sich aber noch in dem Berichtsjahr, dem dritten Geschäftsjahr, vermehrt. Um die Arbeiten erledigen zu können, mußte im Jahre 1905 noch ein Sekretär angestellt werden, es sind jetzt im Zentralarbeitssekretariat drei Sekretäre und eine Hilfsarbeiterin beschäftigt.

Wie reichhaltig und notwendig eine Vertretung der Unfallverletzten durch sachkundige Arbeiterbeamte vor dem Reichsversicherungsamt ist, zeigen die Geschäftszahlen. Von den 1300 Rentenprozessen, die das Zentralarbeitssekretariat im Jahre 1905 zu bearbeiten hatte, sind 1000 durch Urteil des Reichsversicherungsamts, Vergleich usw. erledigt. In Unfallversicherungssachen allein wurden 564 Rekurse erledigt. Von diesen 564 Rekursen vertrat das Zentralarbeitssekretariat in 160 Fällen die Ansprüche der Verletzten in der mündlichen Verhandlung nicht, weil ein Erfolg von vornherein als ausgeschlossen erscheinen mußte. Von den 804 Rekursen, die sonach zur Vertretung durch das Zentralarbeitssekretariat verblieben, wurden 413 zu Gunsten der Verletzten entschieden und in zwei Fällen zog die Berufsgenossenschaft ihren Rekurs zurück, so daß also auch diese für die Verletzten günstig ausfielen. In Prozenten ausgedrückt waren also, wenn man die 804 durch das Zentralarbeitssekretariat behandelten Rekurse nimmt, fast 2 Prozent der Rekurse mit Erfolg für die Verletzten geklärt; aber wenn man auch die Gesamtzahl der dem Zentralarbeitssekretariat überhaupt übergebenen und erledigten Rekurse, nämlich 964, als Maßstab befaßt, bleiben immer noch 43 Prozent der Rekurse, die für die Verletzten günstig entschieden wurden. Dabei führen nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1904 (der für 1905 ist noch nicht erschienen) von allen Rekursen, mit und ohne Vertretung, nur 29,3 Prozent zu einer Abänderung des Urteils der Vorinstanz, von den Rekursen, die von den Verletzten erhoben waren, gar nur 22 Prozent. Die leider noch geringe Zahl der Unfallverletzten, die durch das Zentralarbeitssekretariat vertreten werden kann, hat also mehr als doppelt soviel Aussicht auf eine ihnen günstige Erledigung ihres Rentenprozesses, als sich der Gesamtheit bietet. Die Erfolge bei den Berufsgenossenschaften stehen ihnen ebenbürtig zur Seite. Diese hatten 1901 ebenfalls in 52 Prozent der Fälle, wo sie

Rekurs ergriffen hatten, Erfolg. Hierbei muß aber berücksichtigt werden, daß die Arbeit der Berufsgenossenschaften wesentlich leichter ist, weil sie mit reichen Mitteln ausgestattet sind, Vertrauensärzte, eigne Organe und staatliche und städtische Behörden zur Verfügung haben, die ihnen bei Feststellung der Tatsachen und Beschaffung der Beweismittel behilflich sein müssen.

Nicht so günstig waren die Erfolge in Subaltidenrenten-Streitigkeiten. Hier muß berücksichtigt werden, daß gegen Urteile der Schiedsgerichte nur Revision möglich ist, die sich überdies nur auf Mängel im Verfahren und auf einen Verstoß gegen den klaren Inhalt der Urteile stützen läßt. Eine Prüfung des Tatbestandes und eine Ergänzung des Beweismaterials wie bei Unfallversicherungssachen kann hier nicht erfolgen. Von den 55 Prozessen um Subaltidenrenten konnte das Zentralarbeitssekretariat dem auch nur in 15 Fällen einen Erfolg erreichen, wovon der Erfolg elf Mal sogar nur darin bestand, daß die Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen wurde.

Erwähnenswert ist noch der Ausgang einer Beschwerde gegen die Wahl der Mitglieder des Ausschusses bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen. Nach einem Erlaß des preussischen Handelsministers vom 26. Oktober 1904 sollten diese Wahlen von den für das Jahr 1905 gewählten Besitzern der unteren Verwaltungsbehörden vorgenommen werden. In Westfalen hatte man aber die Wahlen noch von den alten Besitzern, deren Mandat Ende 1904 abließ, vornehmen lassen, und zwar am 21. November 1904, also noch einen Monat nach dem Ministerialerlaß. Der Oberpräsident von Westfalen erklärte auf Beschwerde die Wahlen aber nicht für ungültig, sondern stellte nur in Aussicht, daß in Zukunft nach dem Ministerialerlaß verfahren werden solle. Gerichtet wurde, verschaffte seinem Erlaß vom 26. Oktober auch der Vandalensminister Müller, an den weitere Beschwerde 1904 nicht, wie man wohl billigerweise hätte erwarten sollen, Anerkennung, sondern erklärte, daß kein ausreichender Anlaß vorliege, von Ausschüß wegen den Bescheid des Herrn Oberpräsidenten zu Münster vom 12. März 1905 abzuweichen, da in Ermangelung einer entsprechenden gesetzlichen Vorschrift nicht ohne weiteres angenommen werden kann, daß eine von den alten Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden vorgenommene Wahl von Mitgliedern des Ausschusses der Versicherungsanstalt ungültig sei. Zu einer Neuwahl liegt um so weniger ein Bedürfnis vor, als gegen die Persönlichkeit der in dem in Frage stehenden Wahlbezirk gewählten Ausschußmitglieder irgendwelche Bedenken nicht vorgebracht sind. Der Minister hält es also für zulässig, daß die Behörden — Arbeitern

würde er es schwerlich gestatten! — sich nicht nach seinen Erlässen richten, sondern nach eigenem Gutdünken verfahren.

Die Konkurrenzorganisationen der freien Gewerkschaften beneiden diese um die Erfolge des Zentralarbeitssekretariats, weil sie dieselben nicht nachmachen können.

Politische Uebersicht.

Der Reichstag beendete am Montag die zweite Lesung des Etats des Reichseisenbahnamts. Die Debatte verlief sich zum großen Teile in Einzelheiten, hinter denen die höheren Gesichtspunkte vielfach zurücktraten. Der Nationalliberale Wassermann sprach förmlich nach der Einführung der vierten Wagenklasse in Süddeutschland. Sein Fraktionsgenosse, der Schwabe Steber, sprach nach der Betriebsmittelgemeinschaft, deren prekären Wert die Freisinnigen Schrader und Gothein sehr richtig darlegten. Mit seiner heiseren Stimme protestierte Graf Kautz gegen die von der Steuerkommission geplanten Kilometerzuschläge. Aber nicht Verlehrsfeindlichkeit, sondern preußischer Partikularismus bittierte dem Zollgrafen diesen Protest; er will die preussischen Staatseinnahmen nicht durch Reichssteuern schmälern lassen, und zeigte im selben Atemzuge, was Geißes Kind er ist, indem er über den billigen Portotarif jammerte. Den preussischen Eisenbahnpartikularismus gegenüber den kleinen thüringischen Staaten schilderten anschaulich die Genossen Wolf-Gottha und Baudert-Apolda. — Am Dienstag beginnt die Sitzung wegen der Trauerfeier für Eugen Richter erst um 2 Uhr. Es stehen die Etats des Reichspensionsfonds, des Reichsinvalidentfonds und des Reichschakamtes auf der Tagesordnung.

Im Abgeordnetenhause wurde Montag wieder ziemlich die ganze Sitzung mit der Verbringung von Lokalwünschen über Bahnhofsanlagen zc. vertrödel. Allgemeines Interesse hatte nur am Schluß der Sitzung die nochmalige Aufrollung der Ursachen des Spremberger Eisenbahnunglücks. — Eine Petition, welche den zweigleisigen Ausbau der Strecke Kottbus—Görlitz verlangt, war von der Budgetkommission in Rücksicht auf die Verhandlungen über die Interpellation wegen des Spremberger Eisenbahnunglücks durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden. Vom Abg. von Schendeneborff, dem Vertreter des Görlitzer Wahlkreises, wurde beantragt, diese Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Der genannte Abgeordnete wies auf den steigenden Sommerverkehr nach dem Riesengebirge hin, und die Abgg. Schödlitz-Sirischberg und von Dirksen traten ihm vollinhaltlich bei. Auch über die Neuereignung des Telegraphendienstes auf den Strecken wurden einige Bemerkungen gemacht, die sich bei der Be-

Wahlrecht — Volksrecht!

So lautet die Parole, die alle Klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen am 18. März in die Versammlungen führt, die dem Gedächtnis der Märzgefallenen von 1848 und dem Protest gegen die Volkentrechtung gewidmet sind.

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsk.

132 (Nachdruck verboten.)
Kandi wandte sich ab, sie wollte ihm zeigen, wie nahe ihr selbst die Tränen waren; er sollte ihr selbige stolzes Entzücken nicht sehen, das diese ihre Freundin immer ihm verraten würden; er hätte sich ihr zu sehr verpflichtet gefühlt, hätte er alles gewußt; ja, sie hatte ihn gerettet, sie allein, die lang vorbereitete Absicht war gelungen, Kandi hatte dem Struppel, dem von allen Verflohenen, der sich selbst aufgab, einer fröhlichen, befreitigenden Tätigkeit entgegengeführt. Sie hatte ihn dem Leben, dem Glück wiedergewonnen, der Selbstachtung. „Ich schide sie Dir herein“, rief sie, der Tür zuwendend, „Sie können es ja kaum erwarten, Dich als ihren Genossen zu begrüßen; wie froh werden Sie sein, wie herzensfroh sind wir alle!“
Sie schob zur Tür hinaus, sie eilte dem Garten zu, so laut, so schnellfüßig, das Entzücken gab ihr Flügel; sie rief: „Zepf, stehreln, Anton!“ Kein und voll wie Jubelruf drang es aus der jungen Brust. Ja, die Kandi hatte eine gesunde Zunge, das hatte schon Erwald bei der ersten Begegnung gesagt, aber sie hatte auch ein gesundes Herz.
Wald war auch Stefan von den Herbeigerufenen umringt, sie bezugten ihm ihre Freude, sie drückten ihm die Hand — aber sie mußten wieder zur Arbeit, die Gärtnerin verlangte unausgesetzte Sorgsamkeit und die meisten Arbeiten dulden keinen Aufschub.
Erst nach dem Feierabend hatten sich alle Teilnehmer in dem Bibliothekszimmer zur Beratung versammelt. Stefan rückte von Stelle, aber der Ausdruck seines Gesichtes war voll Glückseligkeit und Lebendigkeit. Nach einigen Tagen der Schonung würde er als ein völlig Gesunder zu betrachten sein, das fühlte er, und er wollte dann gleich in seinem neuen Wirkungskreise tätig sein. Auch Hans war von Hohenwang herübergekommen, um nicht mehr dahin zurückzukehren. Er hatte den Tag über alle diesbezüglichen Dispositionen getroffen, und er fühlte sich jetzt frei; er hatte mit allem gebrochen, sich der schämenden Abhängigkeit entzogen und er war nun ein selbstständiger Mann geworden, der sich mit seiner Hände Arbeit selbst ernähren konnte und wollte. Hans hatte über ein Vermögen von zweitausend Gulden zu verfügen, er brachte es der Genossenschaft zu. Es sollte zur Vergrößerung des Geschäftes, zum Bau von Wohnhäusern und zur Verbeschaffung von Arbeitsmaterial verwendet, und ihm nach und nach ratenweise, von den Einnahmen zurückgezahlt werden. Alle Bedürfnisse sollten

das erste Jahr gemeinsam bestritten werden, erst nach dieser Zeit würde, wenn sich nach allen Anschaffungen und Rückzahlungen ein Ueberschuß ergeben hätte, dieser geteilt und für das nächste Jahr ein Vorstand ernannt werden.
Alle, und auch die einfachsten unter ihnen, wie Kathrein und Anton, zeigten bei dieser Besprechung, bei all den neuen Vereinbarungen und Feststellungen, die nun getroffen werden mußten, ein so richtiges Verständnis, so viel gegenseitige Sympathie, überhaupt so viel Sinn für ein gemeinsames Wirken, daß für die Zukunft des kleinen Gemeinweins das Beste zu hoffen war. Es wurde beschlossen, daß Hans nach Salzburg fahren sollte, um alles nötige, das der Aufschwung des Geschäftes bedingte, anzukaufen; sobald er zurückgekehrt, wollte er gemeinsam mit Stefan den neuen Anbau beziehen, den der Gemeinbewirt vor einiger Zeit an seinem Hause hergestelltes hatte und der bisher unbewohnt geblieben. Er bestand aus zwei Zimmern, der eine sollte ihr gemeinsames Wohn- und Schlafzimmer sein, der andere zu einer chemischen Küche und der Boden zur Trockenkammer hergerichtet werden.
Herzlich und wiederholt schüttelte man sich die Hände, als die kleine Gesellschaft sich an diesem Abend trennte. Sie alle waren in so glücklicher, gehobener Stimmung, jeder wollte in der Folge beweisen, daß er wohl wert war, dieser Vereinigung anzugehören, daß er würdig war; der Bruder, der Freund, der Genosse der übrigen zu sein. Jeder wollte arbeiten, schaffen, das Unternehmen fördern, wobei in seinen Kräften stand, das Interesse eines jeden einzelnen und das der Gesamtheit sich zusammen. Einer für alle, alle für einen, hieß es, — das Unternehmen mußte gedeihen.
Stefan schloß ein an diesem Abend mit einem Lächeln auf den Lippen. Es war ein Ausdruck des sonnigen Glückes, tiefinnerlichster Befriedigung.
Zwei Jahre waren vergangen. Für die junge Assoziation waren es zwei Jahre der Arbeit, des eifrigsten, unermüdbaren Bestrebens, vorwärts zu kommen, nützliche Resultate in der Kultur und künstlichen Konservierung der Pflanzen zu erzielen und dadurch das Geschäft zu heben und ihm Bedeutung zu geben; zugleich waren es zwei Jahre der Selbsterziehung gewesen. Schnell vergeht die Zeit in so gehäuft, anregender Tätigkeit, und froh, wenn man diese Tätigkeit belohnt sieht. Das war hier der Fall. Wie hätte es auch so verschiedenartig tüchtigen und doch vereinigten Kräften nicht gelingen sollen? Jeder füllte sich an seinem Plage und jeder hatte an Erfahrung und praktischer Einsicht gewonnen und er hatte die Frei-

heit, seine Erfahrungen sogleich zu verwerten. Die angestellten Experimente hatten bald zu neuen, wesentlichen Entdeckungen und Verbesserungen geführt. Namentlich in der künstlichen Art, die Blumen und Gräser zu trocknen, hatte Stefan ganz erstaunliche Resultate erreicht. Nicht nur Strohblumen, auch eine Anzahl anderer Blumen wußte er jetzt so zu präparieren, daß sie auch im getrockneten Zustande die Zartheit ihrer Form und das ursprüngliche Aroma behielten. Hans nahm an diesen Arbeiten den größten Anteil; er war, und diesmal nicht nur im figürlichen Sinn, die rechte Hand Stefans. Diese zwei verbrachten denn auch den weitaus größten Teil des Tages in ihrer Behausung, in ihrem Laboratorium. Bei Landt hatte sich der Farben- und Formen Sinn ganz prächtig herausgebildet, sie wußte jetzt auch, was das heißt: Geschmack haben. Kein Maler vermochte die Farben harmonischer zu mischen, und keine Bildhauerin der Region hätte eine grandiosere Anordnung, eine beschönernde Gesamtwirkung erzielen können. Als sie in ihren frischen und getrockneten Bouquets, Kränzen und Blumenarrangements, welche jetzt viel begehrt und namentlich nach Salzburg und in andere ferne Gegenden abgesetzt wurden, diese getrockneten Sträuße waren daselbst sozusagen eine Spezialität geworden, und jeder Kurort wollte eine dieser reizenden Unverwundlichen als ein kleines Wunder in die Heimat mitnehmen.
Ein ausgebildeter künstlerischer Sinn bei Stefan, Hans und Landt und ihre bedeutende Intelligenz hatte gewiß am meisten zu dem raschen Emporkommen des Geschäftes beigetragen, aber niemals fiel es einem von diesen dreien ein, daß sie verdienstvoller wären als die übrigen Mitglieder — zu denen inzwischen noch zwei Wärmergehilfen gekommen waren, welche vorher bei der Gutscherrschafft bedienstet gewesen. Ihre Arbeit war leicht, angenehm, fast gewißvoll, obwohl Hans gar oft mit Spaten und Siebkanne tüchtig herumhantierte, da seiner robusten Leibesbeschaffenheit körperliche Anstrengung Bedürfnis war; aber die übrigen mußten sich doch viel mehr plagen, ihre Arbeit war schwerer, gleichmäßig anstrengend und körperlich ermüdender, sie konnte sie auch nicht immer so befriedigen; es war nicht mehr als billig, daß sie wenigstens dafür auch ordentlich bezahlt wurden. Ein Band der Einigkeit, der Gleichheit, der Sympathie vereinigte somit alle. Stefan und Hans fanden überdies in ihrem gegenseitigen Umgang Erholung und Anregung. Sie waren Freunde geworden im wahren Sinne des Wortes und sie waren unablässig und in der liebevollsten Weise bemüht, auch ihre Genossen für den geistigen Fortschritt zu interessieren, sie selbständigem Denken und größerem Wissen entgegen zu führen.

nichtberhandlung wegen des Spremberger Unglücks herausgestellt hatten, daß in Bezug auf den telegraphischen Nachrichtenbetrieb dieses im Urgegen liegt. Kammerpräsident erklärte die Organisation des Telegraphenbetriebes für ausgeglichen und den Ausbau der Strecke Potsdam-Görlitz mit zwei Gleisen nicht für notwendig. Der Antrag von Schenckendorff wurde angenommen und führt offensichtlich dazu, daß die Eisenbahnverwaltung endgültig ihren vom engbrüstigen Bureaukratismus diktierten Standpunkt aufgibt. Heute sollen der Eisenbahnbau und die noch restierenden Teile des Etats in zweiter Lesung zu Ende beraten werden.

Preussische Polizeipraxis. Die „Königsberger Volkzeitung“ zeichnet folgendes Momentbild von der Versammlungsfreiheit in Preußen-Deutschland:

Das Thema: „Polizeiwirtschaft in Preußen“, über das in einer Königsberger Versammlung Genosse Marchionni referierte, hatte die Polizei auf die Beine gebracht. Schon vor 8 Uhr hatten sich Kriminalkommissar Scheffler nebst einem Stenographen und einigen Schutzleuten eingefunden. Vertreter wurden vor dem Lokale hinstellt. Als in der Diskussion Genosse Krüger das Wort ergriff, und das Vorgehen der Polizei gegen die Versammlungen und jugendlichen Arbeiter kritisierte, erhob sich Herr Kriminalkommissar Scheffler, unterbrach den Genossen Krüger und erklärte, falls er weiter von der Gesetzesverletzung der Polizei sprechen werde, müsse er ihn arretieren! — Als im Schlusswort Genosse Marchionni gegen diese Behandlung des Genossen Krüger protestieren wollte, sagte der Kommissar: „Herr Marchionni, die Uhr ist 10!“ und dem Vorsitzenden erklärte er, dieser möge die Versammlung schließen. Es war merkwürdig, daß Herr Scheffler gerade an der Stelle den Genossen Marchionni unterbrach, als dieser sich mit dem Vorgehen des Kommissars gegen Genossen Krüger beschäftigte wollte. Die Versammlung wurde nun geschlossen, obwohl sie noch nicht ihr natürliches Ende erreicht hatte.

Nach 12 Uhr Nachts sollte in demselben Lokale eine Straßenbahner-Versammlung stattfinden und der Referent von der ersten Versammlung hatte auch bei den Straßenbahnern einen Vortrag zu halten. Es hatten sich schon um 10 Uhr einige Straßenbahner eingefunden, und diese, sowie der Referent und noch einige andere Genossen wollten nun bis zur Straßenbahner-Versammlung im Saale bleiben, da sie unmöglich nach Hause gehen und wenige Zeit darauf wiederkommen konnten. Um 11 Uhr drangen ein Schlichter Meister war und das einzige Lokal weit draußen in einer Vorstadt liegt. Aber die Genossen hatten die Rechnung ohne die Polizei gemacht. Diese erschienen, um das Lokal von den Genossen zu säubern.

Herr Wachtmeister Kodel nebst einigen Schutzleuten machte sich an die Arbeit. Nur dem Personal des Lokales wurde gestattet, im Lokale zu bleiben, alle anderen sollten hinaus in die dunkle Nacht.

Es wurden der Polizei Vorstellungen gemacht, daß man doch nur warten müsse, bis die zweite Versammlung beginnt, man könne doch unmöglich aus dem Lokale gestoben werden. Der Referent erklärte, daß er auf dem Dohrenberg wohne und doch nicht nach Hause gehen könne. Es half alles nichts; die Polizei verdrängte auf dem Standpunkte, daß alles hinaus müsse. Nun kamen einige Genossen auf den Gedanken, die paar Stunden in den Fremdenzimmern in Ludwigshof zu logieren. Herr Kodel sagte, als er das hörte. So etwas hatte er nicht erwartet.

Aber er entschied, da in Ludwigshof nur drei Fremdenzimmer vorhanden seien, auch nur drei Personen beherbergt werden dürfen. In jedem Zimmer, so meinte der Polizei, dürfe nur eine Person anwesend sein. Auch darin fügte man sich, und nun glaubten die drei Genossen schon dabei zu sein, als Herr Kodel verlangte, daß die Genossen nur dann beherbergt werden dürfen, wenn sofort das Fremdenbuch gebolt werde und die Genossen darin ihre Namen eintragen.

Der Schlichter erklärte, es sei kein Fremdenbuch vorhanden, und nun hatte die Polizei einen Sieg auf der ganzen Linie erfochten. Im Namen des Gesetzes wurden die Genossen aufgefordert, das Lokal zu verlassen, widrigenfalls man landen sich auf der Landstraße. Natürlich polste die Polizei auf dem Boden, kam man dem Befehle nach. — Die Genossen bestanden sich auf der Landstraße. Natürlich polste die Polizei auf dem Boden, kam man dem Befehle nach. — Die Genossen bestanden sich auf der Landstraße.

Nach 12 Uhr erschienen die Genossen Marchionni, Brandenburger und Krüger, um an der Versammlung der Straßenbahner teilzunehmen, eherer als Referent, letztere als Referent. Als Herr Kodel, der wieder auf Vollen war, die Genossen zum Lokal herein, um diese Versammlung zu halten, nur Mitglieder herein, und als die Versammlung eröffnet wurde, erhob sich der die Versammlung überwachende Polizei und verlangte, daß zuerst die Reichsmitteilung aus der Versammlung entfernt werden sollten. Dabei zeigte er besonders auf die Genossen Krüger und Wagner, von denen er ganz bestimmt annehmen konnte, daß sie keine Mitglieder waren. Aber diesmal hatte die Polizei die Rechnung ohne unsere Genossen gemacht. Und wäre Herr Kodel weniger langsam gewesen, so würde die Polizei wahrscheinlich wiederum als Stöckerin aus dem Lokale herabgeworfen sein — aber jetzt behaupteten die Genossen Krüger und Wagner das Feld. Beide wurden nämlich aus dem Lokale des Herrn Kodel entnommen. Die Polizei war nun zum Bekande der Landstraße, Transport- und Verkehrsverhältnisse, an die frische Luft geht; werden können. Die Genossen schickten schnell in den Verband aufzunehmen.

Als der Polizei nun verlangte, daß die beiden Genossen den Lokale verlassen sollten, erklärten diese, daß sie nicht hinaus gehen könnten, da sie Mitglieder des Verbandes seien. Es gab aber überhaupt keine Polizeigebäude zu sehen, und nach einer kleinen Pause erklärte der Polizeichef, die beiden Genossen müßten ihm beweisen, daß sie dem Verbande angehören. Auch damit konnten die Genossen dienen; sie zeigten dem Kriminalkommissar die Duldungen über die Festlegung des ersten Wochenbeitrages und der Aufnahmegebühr. Der Polizei lag, das, was sie — biles Nil — und endlich nach einer Weile sagte er heimlaut, die Genossen könnten im Saale bleiben.

Der Referent war immer noch der Referent, ob man ihn nicht aus dem Saale weisen würde, da er auch nicht dem Verstande angehöre, aber rein, unsere Polizei, die in allen Dingen jetzt so fortwährend vorgeht, hatte gegen die Anwesenheit des Referenten nichts einzuwenden, und so konnte dieser gleich die Abrechnung mit dem Polizeikommissar vornehmen.

Das Königsberger Parteiorgan sagt dazu: Wir haben soweit die Dinge geschildert, wie sie sich zugetragen haben. Antiquen brauchen wir wohl nichts mehr, da das Vorgehen der Polizei für sich selber spricht. Aber eins muß hervor-gehoben werden, diese Polizeipraxis hat uns bewiesen, was für ein Vereins- und Versammlung „recht“ wir in Wirklichkeit besitzen. Wir müssen unsere Rechte verlangen; das Junkerregiment im Landtage muß zuerst befeitigt werden, und zur Ruhe in Preußen darf es nicht eher kommen.

als bis der Siegesruf in Preußen erschallt: Preußen gehört dem ganzen Volke!

Warnung vor Gefahr mit Entlassung beantwortet! Der „Vorwärts“ berichtet aus Berlin:

Am Mittwoch sind zwei Maurer, die beim Umbau des alten Hamburger Bahnhofes in Moabit tätig waren, aus ganz ähnlichen Gründen entlassen worden. Sie hatten erfahren, daß sich hier beim Transport der schweren Eisenstücke, die zur Verlängerung der alten Einfahrtsbahn dienen, bereits vor mehreren Wochen ein schwerer Unfall ereignet hatte. Einem Arbeiter war der Brustkasten eingedrückt, einem anderen die Hand zerquetscht worden. Nun bemerkten die Maurer, wie die Eisenstücke auf dem Transportwagen hin- und hergeworfen, und der eine Maurer rief den am Wagen beschäftigten Arbeitern zu: „Seid doch vorsichtig! Die Kinder schaukeln so immer hin und her!“

Für diese wohlmeinende Warnung wurde er ohne weiteres entlassen. Als nun der zweite Maurer bemerkte, daß sei doch ein ganz sonderbarer Entlassungsgrund, erklärte der Vorgesetzte: „Sie können auch sofort aufhören.“ Daraufhin wurde ein Vertreter des Maurerverbands bei den maßgebenden Personen bestellt. Der königliche Bauherr antwortete, wenn Gefahr im Anzuge sei, solle das ihm gemeldet werden. Die Arbeiter direkt darauf aufmerksam zu machen, hielt er für unzulässig. Der königliche Bauherr meinte dagegen, daß die Entlassung der beiden Maurer nicht gerechtfertigt sei, und wünschte, daß ihnen anderweitig Arbeit anzuweisen werde. Der Vorgesetzte erklärte: für die Leute sei keine andere Arbeit vorhanden. Die Maurerarbeit wird von der Firma Kilm ausgeführt, die Eisenkonstruktion von Dray u. Preuß in Marienfelde. Einer dieser beiden Firmeninhaber soll sich ebenfalls dahin ausgesprochen haben, daß Arbeiter anderer Berufe nicht das Recht hätten, seine Leute auf solche Gefahren hinzuweisen.

Die Moral von der Geschichte ist: Wenn jemand einen Mitarbeiter in Gefahr sieht, dann soll er erst zum Hausführer laufen, wenn er auch nicht in der Nähe ist, und diesem die Gefahr melden. Die Hauptsache ist, daß der Inhaber der Fabrik in der Nähe ist, und diesem die Gefahr mitteilen. Wenn inzwischen das höchste Unheil eingetreten ist und sein Opfer gefordert hat, dann bleibt doch die heilige Subordination gewahrt, die dem Arbeiter verbietet, einen in Gefahr schwebenden Mitarbeiter zu warnen. Nun sage noch einer, daß in Preußen-Deutschland keine „Ordnung“ herrsche! Kann es eine bessere geben, als die nach Schema F?

Ein Volksbildungswort. In Liebertswolkwitz bei Leipzig waren der Schuldirektor Messerschmidt und sämtliche Lehrer vom Arbeiterverein zu einer Versammlung eingeladen worden. In der von dem früheren Lehrer Genossen Kühle über das Thema: Die Volksschule, wie sie ist und wie sie sein soll, gesprochen werden sollte. Herr Messerschmidt beehrte nun den Einlaßer mit dieser Zuschrift:

Sie erhalten hiermit Erklärung dahin, daß diesseits keine Veranstaltung vorliegt, den morgigen Abend stattfindenden Vortrag anzuhören. Die Verantwortlichen des Vortragenden, wie die des Einlaßers bieten genügend Garantie dafür, daß in dem in Aussicht gestellten Vortragessitzung die Debatte nicht zu Tage gelassen werden kann, was für Verherrlichung, Schande und Volkswohl von Interesse, gleichwie denn von irgend welchem Nutzen sein dürfte. Sollte aber einmal von einem objektlos urteilenden Sachverständigen ein Vortrag gehalten werden über das Thema: „Die Arbeiter — wie sie von der Sozialdemokratie und deren Führern, die sich als Führer der Arbeiter gebären, ausgenutzt und verachtet werden,“ so wäre ein Entgegenkommen meinerseits nach der von Ihnen gewünschten Seite hin nicht gerade ganz unmöglich.

Der Schmähbrief des Herrn Schuldirektors wurde bereits in der Versammlung mit einem kräftigen Psal beantwortet.

Zentrumshenchelei. Für das Flottengezetz, d. h. für eine weitere Vermehrung der Flotte, hat das Zentrum in der Budgetkommission geschlossen gestimmt: Mit vollendeter Henchelei bemerkt die „Kölnische Volkszeitung“:

Merkt man die Entscheidung der Budgetkommission noch nicht als endgültig an, da das Zentrum sich seine letzte Entscheidung bis nach Erläuterung der Steuer-Vorlagen vorbehalten hat. Es folgte darin nur einem Grundsatze, daß über Ausgabebewilligungen von solcher Tragweite nicht entschieden werden kann, solange nicht für die Deckung der Kosten gesorgt ist. Und daß diese Deckung nicht auf Kosten des Massenverbrauchs erfolgen darf, ist durch den § 6 des alten Flottengesetzes, der in Kraft bleibt, ein für allemal festgelegt. Wenn also Herr von Tirpitz seine Flottentrajete endgültig unter Dach und Fach bringen will, so muß sein Kollege vom Reichskanzler die Bewilligung der Steuerkommission, die Deckungsfrage im Sinne des § 6 zu lösen, fröhlich unterstücken.

Das ist nicht etwa leeres Gerede, sondern es ist direkt auf die Verführung der Massen berechnet. Das Zentrum wird auch im Plenum die Flottenvorlage unter allen Umständen bewilligen, selbst dann, wenn zu diesem Zweck eine Erhöhung oder Vermehrung der indirekten Steuern sich als nötig herausstellen sollte.

Aus den Kreisen derer von Gottes Gnaden. Ueber den von seinem Neffen entmündigten Onkel, den Reckenburger Herzog Paul Friedrich, erzählt die „Völkische Zeitung“:

Der Herzog trat bei seiner Ermählung mit der Prinzessin Wanda-Gräfin zum Katholizismus über. Er verzichtete infolgedessen auf sich und seine Nachkommen auf die Thronfolge und bekam dafür eine namhafte Entschädigung. Seine Frau brachte außerdem eine stattliche Mitgift ins Haus, so daß das Paar als sehr reich galt. Das Geld wurde nun aber beiderseits mit verschiedenen Händen ausgegeben. Das Paar lebte ärmlich. Später kam hinzu, daß die Ehe sich recht unglücklich gestaltete. Der eine nach dem anderen starben. Das verlorerte das Leben natürlich auch noch. Es wurde so aus dem Vollen gewirtschaftet, daß seit langen Jahren schon das Vermögen verbraucht ist. Schon während der Zeit, da der Bruder des Herzogs, Herzog Johann Albrecht, Regent des Großherzogtums war, wurden die Schulden drückend, und der Regent sah sich mehrmals gezwungen, die Rechnung zu bezahlen.

Nun ging schließlich aber auch das nicht mehr. Seit der letzten „Sanierung“ seiner Finanzen hatte der Herzog abermals wieder die Kleinigkeit von fünf Millionen Mark Schulden angehäuft.

Für uns hat die ganze Affäre nur deshalb Interesse, weil sie den Arbeitern wieder einmal mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zeigt, wie es in jenen Kreisen zugeht, die dem mit einem Jahreseinkommen von 800 bis 900 Mark „gelegneten“ Arbeiter die Fortschrittlichkeit und Nützlichkeit des Sparens zu predigen pflegen!

Ein alter Sozialistenkämpfer starben. In Karlsruhe wurde der Oberstaatsanwalt Karl Geiler verhaftet, der im 66. Lebensjahr unerwartet schnell dem Ordungsstaat entzissen wurde, für welchen er sein Streben einsetzte. Geiler ist ein sozialdemokratischer Parteigenosse, der in Baden unversehrlich geblieben durch die Einleitung des großen Freiburger Sozialistenprozesses am Ausgang der achtziger Jahre. Mit jener Opferung eiliger unschuldigen Personen trat der als Streber bekannte Ankläger, der die schwebenden Beweise durch die Kraft der schwebenden Lenosform erlegte, in die zur Höhe führenden Fußstapfen seines Vorgängers, v. Berg, welcher die bekannte Gesetzesverletzung zur Opferung des tapferen Leo Deutsch zu vollbringen sich erlaubte. Zur Charakterisierung des Staatsanwalts Geiler sei folgendes bemerkt: Er gehörte der Freiburger Bürgerschenschaft Teutonia an und sang als Teutone mit seinen Parteibrüdern das Lied: Solange wir ihn kennen, wollen wir ihn lieben nennen. Als er den „Bruder“ Ged, der auch das Schwarz-rot-goldene Band trug und mit dem Studenten Geiler in teutonischer Bruderschaft verbunden war, durch eine politische Inquisition in Freiburg festgesetzt hatte, behauptete er sich dem Verhafteten gegenüber, als ob beide im Leben sich nie gesehen hätten. Während jener Periode ließ sich Geiler stets von zwei Detektivs ins Gerichtsgebäude und nach Hause begleiten. Nun fügte es das Schicksal, daß der Oberstaatsanwalt Geiler an den Verhandlungen des Bundtages teilnehmen und von der von ihm verurteilten Sozialdemokratie sich absetzen lassen mußte, deren Fraktionschef nun jener politische Verbrecher wurde, den er damals auf vier Monate ins Gefängnis senden ließ. Er wurde schließlich aus, es ist ihm alles bezüchelt! Die Verurteilte lebt noch.

Ein Anarchistenprozess. Wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze war gestern der Vergolder Otto Weidt vor der achten Strafkammer des Landgerichts I Berlin angeklagt. Der Angeklagte ist Verleger und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Anarchist“. Unter Anklage stand ein Artikel in Nr. 44 unter der Überschrift „Revolution und die Arbeiter“. Darin wurde die Revolution in Russland und der dort zur Ausführung gebrachte Generalstreik, der sich als fruchtbarer Waffengebiet habe, besprochen und eingeleitet: Das internationalistische Sekretariat müsse erkennen, daß es seine eigene Sache sei, für welche die russischen Geiden so freudig in den Tod gehen“. Werde die Revolution in Russland unterdrückt, dann werde wahrscheinlich über ganz Europa eine Zeit der schlimmsten Reaktion hereinbrechen. Sollten Regierungen anderer Mächte eine bewaffnete Intervention beschließen, so müsse es sich zeigen, ob das Wort „Proletariat aller Länder vereinigt euch“ mehr als eine bloße Phrase ist, und ob das Proletariat den Willen und die Macht hat, eine bewaffnete Invasion zu stoppen und die Reaktion in Russland zu verhindern. In diesen Ausführungen erklärte Staatsanwalt Lindow Vergehen gegen die §§ 110 und 130 St.-G.-B. und beantragte gegen den bisher unbestraften Angeklagten 9 Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Max Meißner nahm Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie zahlreich die in dem Artikel enthaltenen mehr theoretischen Ausführungen, die ganz allgemein gehalten seien und gar nicht Deutschland speziell betreffen, gegen die Brandreden des wiederholt freigesprochenen Grafen v. Helldorf seien. Er beantragte Freisprechung, da weder Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze noch Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten vorliege. Der Gerichtshof erkannte dem Antrag des Meißners gemäß auf Freisprechung. Der Gerichtshof verurteilte in dem Urteil auf dem Grund des Generalstreiks die Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestimmte Gesetze. Offenbar sei nicht unbedingt notwendig, daß sich ein Generalstreik unter Verletzung von Gesetzen abspiele. Wenn der Artikel auch vielleicht geeignet sei, verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander aufzureizen, so fehle doch die im § 130 enthaltene Voraussetzung, daß es „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“ geschehen sei.

Ein neues Luxusgeschiff für den Kaiser soll in den nächsten Jahren auf Kosten der Steuerzahler gebaut werden. Zur Verklärung des Kaisers steht jetzt die „Hohenzollern“, die als Kriegslahzeng abgebaut, tatsächlich aber ein Veranlagungsmaß Wilhelm II. III. auf dem er bekanntlich seine Spazierfahrten nach dem Norden, dem Mittelmeer usw. unternahm. Für die Indienststellung der „Hohenzollern“ hat das Volk bisher gegen 400.000 Mark jährlich zahlen müssen. In diesem Jahre sind dafür 365.304 M. in den Etat eingestellt. Zur Verwendung wird das Schiff aber für den Kaiser nicht mehr gelangen. Es soll nicht mehr modern genug sein, um den Kaiser zu tragen. Daß die „Hohenzollern“ für Leben und Gesundheit der an Bord befindlichen Personen nicht mehr genügend Sicherheit bietet, ist ganz ausgeschlossen, weil das Fahrzeug aus Lazarettenschiff umgebaut werden soll. Der Reichstag schlug vor ein neues Geschiff zu bauen, wenn von ihm die Millionen für eine neue Lustjacht des Kaisers gefordert werden. Die „Hohenzollern“ wird für andere Zwecke umgebaut, und für den Gebrauch des Kaisers ist schon ein Schiff der Hamburg-Amerika-Linie gemietet worden. Als am Donnerstag der Staatssekretär von Tirpitz in der Budgetkommission sprach, ob es wahr sei, daß schon Modelle für eine neue Kaiserjacht fertig seien, stellte er das nicht in Abrede und erklärte, der Reichstag werde in den nächsten Jahren die Mittel für ein solches Schiff bewilligen müssen. Natürlich muß der Reichstag a priori nichts müssen! Für die Veranlagungsarbeiten Wilhelm II. III. könnte die „Hohenzollern“ noch lange Zeit aushalten. Bei der Durchsicht der Veranlagungsarbeiten der kaiserlichen Reichstagskammer ist allerdings anzunehmen, daß auch für ein neues Luxusgeschiff eine respektable Anzahl Millionen bewilligt werden.

Auf den Staatswerten, die dem Marineamt unterstehen, scheint, wie in anderen Staatsbetrieben, nicht alles „in Ordnung“ zu sein. Das ist offenbar, wenigstens zum Teil, auf einen übertriebenen Bureaukratismus zurückzuführen. Der Abgeordnete Genosse Due brachte am letzten Donnerstag in der Budgetkommission eine Denkschrift zur Sprache, die von den organisierten Arbeitern herausgegeben worden ist. Darin wird über eine Materialverschwendung geklagt, die, wenn die Angaben in allen Teilen zutreffend sind, auf eine eigenartige Wastchaft schließen lassen. Technische Dinge sind schon in früheren Jahren behauptet und zum Gegenstand von Erörterungen gemacht worden. Die Beamten des Marineamts wollen überhaupt nicht zugeben, daß Anlaß zu Beschwerden über erhebliche Mängel vorliegt. Bei einer solchen Behandlung von Mitteilungen der Arbeiter, die genauen Einblick in die Dinge haben, kann nicht nur die unangebrachte Verkleinerung von Steuergebühren fortbauern, sondern auch Unfälle, die den Umfang von Katastrophen annehmen, können sich leicht ereignen. Auch am Donnerstag bezeichnete wieder ein Beamter des Marineamts alle Angaben als unwahrscheinlich. Damit wird die Sache jedoch nicht abgetan. Unter Genosse Due legte nicht nur die betreffende Denkschrift vor, sondern gab auch seine Bemerkungen zu Protokoll, so daß Untersuchungen vorgenommen werden müssen, deren Resultat bekannt zu geben ist.

Zur reichsrechtlichen Regelung der sozialen Verhältnisse der Chorjänger ist vom Deutschen Bühnenverein eine Kommission eingeleitet worden, deren Vorsitzender der Dresdener Hoftheater-Intendant Graf Seebach ist. Die Kommission hat, wie die „Völkische Zeitung“ erfährt, an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, worin eine Aenderung der bisherigen abtönenden Haltung der Reichsregierung gegenüber den Wünschen des Chorjängerverbandes auf Einbeziehung in das Unfall-, Kranken- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz warm befürwortet wird.

Auch eine Ehrung. Dem in Königsberg tagenden Provinziallandtag teilte der Vorsitzende Graf zu Eulenburg-Braffen mit, daß der Kaiser beabsichtige, dem alten Herzogtum Preußen und Königreich Preußen, den beiden Provinzen Ost- und Westpreußen eine besondere Ehrung dadurch zu teil werden zu lassen, daß er ihnen das Recht verleihe, für das Linienfähren Preußen eine Topfplage zu stellen. Der Provinziallandtag beschloß nach dieser Mitteilung, an den Kaiser ein Danktelegramm zu richten. — Wir müssen voller

Verhinderung gesehen, daß uns für diese „Ernung“ jedes Verhältnisses fehlt und müssen leider annehmen, daß dies auch bei weiteren Besuchen der Fall sein wird.

Entwendung von Holz im Werte von 60 Pf. — drei Monate Gefängnis. Vor dem Landgericht München I hatte sich dieser Tage der Dienstherr Alois B. wegen eines Vergehens des Diebstahls im Rückfalle zu verantworten. Er hatte zu Hause ein krankes Weib, kein Geld, weder Holz noch Kohlen zum Heizen. Not und Elend war an der Tagesordnung. Am 23. Dezember, zwei Tage vor dem Tode der Weib und der Freude, fuhr er mit seinem Einpferdewagen in den Güterbahnhof. Dort fand er einen mit Brennholz beladenen Waggon vor. Er dachte an sein krankes, stierendes Weib, an das nahende Weibnachtsfest. Kurz entschlossen nahm er von dem voll beladenen Waggon 3 Scheite Holz im Werte von 60 Pfennig — geschleichen: Je 3/4 Pfennig — legte es auf sein Wägelchen und brachte sie zu. Ein Bahnbeamter hatte ihn aber beobachtet, das Holz wurde ihm wieder abgenommen und gegen den armen Teufel Anzeige wegen Diebstahls erstattet. Da er wegen Eigentumsdelikte schon einige Male bestraft ist, qualifizierte sich seine Handlung als Verbrechen im Rückfalle. Zur Verantwortung gezogen, schickte er vor Gericht seine große Not. Das Gericht kennt aber keine Not und die Not kennt kein Gesetz. Zwar kann der Richter auf Grund der §§ 52 bis 54 des Strafgesetzbuchs freisprechen, wenn aus „unüberwindlicher Gewalt“ oder aus unverschuldetem Notstand eine strafbare Handlung begangen ist. Wer aber die Not aus eigener Erfahrung und das noch schmerzlichere Gefühl, den Seinen nicht helfen zu können, nicht kennen gelernt hat, hält sich selten für berechtigt, in anderen als den Fällen der geschlechtlichen Vergewaltigung oder der Abwehr körperlicher Angriffe von den §§ 52 bis 54 Gebrauch zu machen. Dem ohne Verteiliger vor Gericht gestellten Tagelöhner billigten Staatsanwalt und Richter zu, daß er in Not gehandelt. Sie erkannten auf das niedrigste Strafmaß, das das Gesetz (§ 244 des Strafgesetzbuchs) bei „Diebstahl im Rückfalle“ bei Annahme mildernder Umstände aufweist. Die Strafe beträgt — drei Monate Gefängnis! So will es die herrliche Gesellschaftsordnung: sie verurteilt die Strafe, so läßt den Armen schuldig werden nach dem Tode! Sie ihn.

Ausland.

Der sozialistische Minister ausgeschloffen! Der Generalrat der französischen Parteiorganisation nahm Sonntag eine Resolution an, worin die Ausschließung Branda als Mitglied der Partei verfügt wird, weil er in das Ministerium Carrion eingetreten bereit sei.

Gegen die Dienstverweigerung in der Schweiz. Das Militärdepartement des Kantons Neuchâtel hat in Uebereinstimmung mit der eidgenössischen Militärverwaltung entschieden, daß Militär die wegen Dienstverweigerung oder Nichterscheinens zur Rekrutierung Verurteilten nach Abfüllung ihrer Strafe nicht aus der Armeegeschichte werden, sondern sich ein zweites Mal vor der Kommission zu stellen haben und das eine zweite Verweigerung eine viel schärfere Beurteilung nach sich zu ziehen hat; desgleichen für jeden weiteren Rückfall.

Trade Unions und Parlament. Die englischen Gewerkschaften gewöhnen bekanntlich denjenigen ihrer Mitglieder, welche als Abgeordnete gewählt sind, eine bestimmte Jahresrente, die sie in den Stand setzen soll, in London als Parlamentarier leben zu können. In den letzten Jahren war meistens der Versuch gemacht worden, die Zahlungen gegen das Gewerkschaftsgesetz verstoßend, zu behandeln. Dieser Tage hatte das Gericht von Cardiff über die Klage eines Bergmanns zu entscheiden, die dieser gegen den Bergarbeiterverband anhängig gemacht hatte. Er klagte auf Herausgabe von 4 M., die von ihm, wie von allen anderen Mitgliedern, als Beitrag für die Parlamentsauskosten für die Bergarbeiter-Vertreter erhoben worden waren. Das Gericht wies die Klage kostenpflichtig ab, die Beitragszahlung für den gedachten Zweck widerspreche weder dem Gesetz noch dem Statut, und wenn der Kläger dieser Beitragsleistung entgegenwolle, so müsse er aus dem Verbands ausschließen.

Partei-Angelegenheiten.

Ein Parteisekretär für Leipzig gesucht. Vor kurzem haben die Leipziger Parteiführer die Anstellung eines Parteisekretärs für den Leipziger Agitationsbezirk beschlossen. Die Bewerbungen für diesen Posten sind bis zum 20. März an den Vorsitzenden des Agitationskomitees, Genossen F. Seger, Leipzig, Fregestraße 22, zu richten.

Arbeiterbewegung.

Arbeiter-Sekretär gesucht. Nachdem die organisierte Arbeiterchaft Straßburg durch ihre Abstimmung beschlossen hat, einen Arbeiter-Sekretär einzustellen, wird dieser Posten durch ein Inserat in der „Freien Presse“ ausgeschrieben.

Fischerkreuz. Etwa 500 Fischer in Nürnberg stellen, nachdem die Unterhandlungen mit ihren Arbeitgebern erfolglos verlaufen waren, die Arbeit ein. Ihre Forderungen sind Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 13. März.

Wenn Fürsten zahlen sollen . . .

Aus dem Reichsgericht wird uns geschrieben: Eine Klägerin war 20 Jahre in Diensten des Fürsten von Sigmowsky auf einem Gut in Ober-Schlesien beschäftigt und waren für sie erst vom Jahre 1902 an Invalidenmarken gestellt worden und zwar 208 Markten nach- und bis zum 7. Juni 1903 neu gestellt. Am letztgenannten Tage passierte der Klägerin, einer polnischen Arbeiterin, ein Unfall. Ihr Anspruch auf Invalidenrente wurde von der Landesversicherungsanstalt zurückgewiesen, da die erforderliche Wartzeit nicht erfüllt gewesen ist. Es hatten nur zwei Jahre nachgestellt werden können, nicht aber gelte das Nachleben bei vier Jahren, wie es geschieht ist. Die Klägerin verlangt nun von dem reichlichen Fürsten eine jährliche Rente von laubigen 129 M., da er sie durch Unterlassung des Marktenlebens geschädigt habe. Der belangte reiche Fürst bestreitet, daß die Klägerin bei ihm als Arbeiterin angestellt gewesen sei. Sie habe nur 65 Pfennig Tagelohn bekommen und dabei gelegentlich leichte Arbeiten verrichtet, da sie schon seit langem durch ein Kropfleiden erwerbsunfähig sei. (Ein wahrhaft „fürstlicher“ Standpunkt!)

Das Landgericht Kalibor entschied auf Verurteilung des belagten Fürsten. Schon aus dem Umstand, daß die Markten nachgestellt worden seien, ergebe sich die Versicherungspflicht. Ein Urteil, das nur folgerichtig ist. Auf die Verurteilung des Belagten wurde aber auffallenderweise das eskandalöse Erkenntnis vom Oberlandesgericht Breslau aufgegeben und die Klage abgewiesen! Das Oberlandesgericht führt — kaum zu glauben! — aus, daß der Belagte nur erkauflich sei, wenn er schuldig gehandelt habe. Es treffe ihn aber kein Verschulden, wenn er zuerst angenommen, die Klägerin sei nicht vollständig erwerbsfähig. Sache und Pflicht der Klägerin, wie jedes Angestellten sei es, für seine Drittungsstärke zu sorgen und den Dienstherrn zum Marktenleben aufzufordern. Klägerin hat eine Karte jedoch nicht vorgelegt.

Gegen dieses seltsame Breslauer Urteil hatte die Klägerin Revision eingelegt. Der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts hob das angefochtene Urteil verknüpfte Weise auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht Breslau zurück.

Die arme, bedauernswerte Arbeiterin kann also noch sehr lange warten, ehe der millionenbesitzende Fürst an seine Christenpflicht erinnert wird!

* Gegen die Verbilligung der Volksschule. Dem Magistrat und der Stadtorbneten-Versammlung ist an den Landtag folgende Petition abgefaßt worden:

Wir haben einstimmig beschlossen, an die beiden Häuser des Landtags das Gesuchen zu richten, den dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurf betreffend Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen einer grundsätzlichen Veränderung im Interesse der Wahrung der bestehenden Rechte der städtischen Selbstverwaltung zu unterlegen.

Wir bitten besonders:

- a) Den schweren Einriß in die Selbstverwaltung, welchen die Bestimmungen des § 40 des Gesetzentwurfs über die Berufung der Lehrer und Schulleiter und über die Besetzung im Interesse des Dienstes enthalten, abzulehnen;
- b) bei Regelung der Besetzung und Besetzung der Schuldeputation nicht noch weitere Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung einzuführen zu lassen;
- c) die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule im bisherigen Umfang den Gemeinden zu belassen, insbesondere die rechtliche Sonderung des Schulvermögens vom übrigen Gemeindevermögen, die Bestellung einer besonderen staatlichen Aufsichtsbehörde für die Schulvermögensverwaltung der Gemeinde und für die Genehmigung des Schulplans abzulehnen;
- d) eine Rechtskontrolle der Verfügungen der Schulaufsichtsbehörde, soweit diese Verfügungen nicht innere Schulangelegenheiten betreffen, einzuführen.

Ähnliche Petitionen sind in letzter Zeit von den Vertretern einer ganzen Anzahl schlesischer Städte an den Landtag abgefaßt worden. Leider wird die Wirkung dieser zahmen Proteste gleich Null sein.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* Achtung, Schneider! Mittwoch, den 14. März, Abends 8 1/2 Uhr, findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Schneider-Versammlung statt. Es ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

* Verband der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen. Donnerstag, den 15. März, Mitgliederversammlung im kühlen Strand bei Ober. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich.

Die Ortsverwaltung.

* Achtung, Hammer! Hiermit wird bekannt gemacht, daß der Jahrtag am Sonntag, den 18. März ausfällt.

Neueste Nachrichten.

1300—1400 Tote!

17 Personen sind bei den Rettungsarbeiten in Courrières ums Leben gekommen. Die Bergleute schätzen die Gesamtzahl der Opfer auf 1300—1400.

Revolte im Gefängnis.

In dem Kriminalgefängnis zu Warschau kam es heute zu einer Revolte. Militär stellte die Ordnung wieder her, wobei einige Sträflinge durch Gewehrkugeln verwundet wurden.

Codes-Urteile.

Das Bezirksgericht in Bobruisk urteilte 28 Soldaten des Strafbataillons ab, die sich des Verstoßes der Meuterei schuldig gemacht haben. Dreizehn wurden zum Tode, die übrigen zu 20, 15 oder 8 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Massenverhaftung und Massenfreilassung.

Der Polizeichef ließ während seiner Rundreise durch die Provinz Kutais 150 Personen in Freiheit setzen. Bezüglich 300 anderer, die wegen Teilnahme am Eisenbahnstreik oder an Unruhen festgenommen sind, beauftragte er die Gendarmenoffiziere, eine schleunige Untersuchung anzustellen.

Meteorologische Beobachtungen der königlichen Universitäts-Sternwarte.

	12. und 13. März	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 7,2	+ 4,8	— 0,2	
Luftdruck bei 0° (mm)	729,9	732,2	736,0	
Dunstdruck (mm)	5,4	4,6	3,0	
Dunstfähigkeit (pCt.)	72	71	66	
Wind (0—12)	NW 7	SW 8	W 4	
Wetter	bewölkt.	bedekt.	better.	

Standesamtliche Nachrichten.

Geburten. I. Schlosser Wilhelm Doh, ev. L. — Hilfsarbeiter Alfred Weaner, ev. L. — Arbeiter Josef Weich, ev. L. — Fischer Hermann Vink, ev. L. — Schneider Karl Scholz, ev. L. — Schlosser Alfred Gerle, kath. L. — Schuhmacher Paul Schreiner, kath. L. — Maurer Richard Waber, kath. L. — Arbeiter Oskar Roth, ev. L. — Maurer Friedrich Barth, ev. L. — Arbeiter Karl Schen, ev. L. — Buchhalter Wilhelm Brunst, evana. L. — Konfektionär Richard Thon, ev. L. — Arbeiter Paul Wagnerski, ev. L. — Hutmachermeister Karl Smolka, kath. L. — Schneider Franz Drabig, kath. L. — Schlossermeister Maximilian Oberländer, kath. L. — Arbeiter Julius Heitrich, ev. L. — Geschäftsdienner Hermann Krausche, ev. L. — Buchbinder Karl Blaser, ev. L. — Arbeiter Paul Maffei, ev. L. — Fleischer Paul Röhler, ev. L. — Promenadenwärtner Peter Stanil, kath. L. — III. Keller Arthur Reib, ev. L. — Oberbeamter an der Landwirtschaftskammer Dr. phil. Alfred Reimann, ev. L. — Schneider Paul Steiner, kath. L. — Schuhmachermeister Konstantin Kobalitz, kath. L. — Buchbinder Hermann Krosche, ev. L. — Tischler Friedrich Dohle, ev. L. — Arbeiter Ernst Hilbig, kath. L. — Arbeiter Ernst Schuber, ev. L. — Schuhmachermeister Paul Schinke, ev. L. — Schneider August Wandlowski, evang. L. — Buchhalter Karl Graell, frei-relig. L. — Milchhändler Paul Goltz, evang. L. — Metzgermeister Arthur Winkler, kath. L. — Tischler Friedrich Kempke, ev. L. — Arbeiter Georg Statta, kath. L. — Bäcker Max Bed, ev. L. — Fabrikarbeiter Friedrich Kossier, evang.-ref. L. — Brenner Robert Schramm, kath. L. — Judehändler Wilhelm Bawelle, kath. L. — Schneider Ernst Pintaale, evang. L. — Städtischer Volksschullehrer Arthur John, evang. L. — Zwillinge — Maurer Josef Pfeiffer, kath. L. — Köchlein Adolf Preis, ev. L. — Arbeiter Karl Liege, kath. L. — Kutscher Ernst Seher, ev. L. — Zwillinge. — Privatdozent Dr. med. Wilhelm Anschütz, ev. L. — Fleischer Richard Gehrig, evana. L. — Schneider Hermann Fönd, ev. L. — Kaufmann Ernst Reichel, ev. luth. L. — Arbeiter Wilhelm Neumann, ev. L. — Schneider Johann Jurekta, kath. L. — Maurer Wilh. Jurekta, ev. L. — Stadtschreiber Alfred Bret, kath. L. — Kutscher August Peter, kath. L. — Motor-

wagenführer Albert Pohl, kath. L. — Tischler Oskar Geman, ev. L. — Buchhalter Richard Ganger, ev. L. — Schlosser Paul Hilke, ev. L. — Buchbinder Jakob Krosche, kath. L. — Buchbinder Josef Krosche, kath. L. — Arbeiter Oskar Krosche, kath. L. — Arbeiter Wilhelm Wank, ev. L. — Arbeiter Robert Weber, evana. L. — Ingenieur Robert Weiz, evang. L. — IV. Kaufmann Martin Krosche, kath. L. — Schlosser Oskar Hilger, ev. L. — Motorführer Gustav Krosche, ev. L. — Metzger Hermann Schälbach, ev. L. — Bahnarb. Joh. Dyllo, kath. L. — Tischler August Pochandke, frei-relig. L. — Tischlermeister Karl Schaber, ev. L. — Bankbeamter Wilhelm Pfeiffer, evang. L. — Schuhmacher Peter Velta, kath. L. — Geschäftler Polomothbeger Leopold Huber, ev. L. — Privatsekretär Eugen Reichner, ev. L. — Stenograph Richard Ehrlich, ev. L. — Monteur Hermann Fischer, evang. L. — Prakt. Arzt Dr. med. Carl Ruzner, ev.-ref. L. — Arbeiter Hermann Meier, evang. L. (Zwillinge) S. u. T. — Kutscher Hermann Thon, ev. L. — Sergeant und Trompeter im Leib-Kürassier-Regiment 1 Adolf Scholz, ev. L. — Reg.-Assessor Dr. jur. Paul Walter, ev. L. — Tischler Richard Gabe, kath. L. — Keller Wilhelm Doh, ev. L. — Buchbinder Adolf Doh, kath. L. — Konditor Friedrich Kroschel, evana. L. — Oberlehrer Dr. phil. Heinrich Kroschel, kath. L. — Maschinenarbeiter Kurt Köhler, ev. L. — Mitwirkender im Leib-Kürassier-Regiment 1 Conrad von Bock, ev. L. — Schlosser Hermann Wehr, kath. L. — Redner Julius Junge, ev. L.

Todesfälle. I. Rentiere: Rosalie Salomonson, 82 J. — Rentienempfänger Josef Adler, 72 J. — Elisabeth, L. des Arbeiters Paul Doh, 4 Mon. — Genbar Janas Kraus, 88 J. — Näherin Maria Weizig, 66 J. — Arbeiter Max Stehr, 38 J. — Verm. Kontordienner Johannes Weich, geb. John, verw. gewesene Seite, 83 J. — Ernst, S. des Stellmachers Adolf Stephan, 2 Tage. — Schuhmacher Julius Ermler, 59 Jahr. — Keller Ernst Lichenskel, 61 J. — Arbeiterin Emilie Jakob, geborene Schel, 54 J. — Rentienempfänger Johann Hoffmann, 68 J. — Elisabeth, L. des Eisenbahners Josef Doh, 4 Mon. — Elisabeth Schmalz, 27 J. — Paul, S. des Arbeiters Heinrich Wochmann, 3 Mon. — Arbeiter Gottlieb Preuler, 63 J. — Näherin Martha Unverricht, 20 J. — Johannes, S. des Ober-Strukturkontrollers E. Mengel, 12 J. — Verm. Arbeiter Theresia Jaensch, geb. Jüner, 78 J. — Margarete, L. des städtischen Lehrers Franz Krosche, 10 Mon. — Kurt, S. des Schneiders Hermann Jäger, 3 J. — Helene, L. des Kriminal-Schupmanns Gustav Himmermann, 9 J. — Verm. Schmiebsfrau Karoline Holzig, geb. Kunter, verw. gewesene Anker, 88 J. — Verm. Chausseewärter Rosina Ketter, geb. Schmidt, 68 J. — Elisabeth Eshenbain, 25 J. — Richard, S. des Arb. Max Krosche, 1 J. — Verm. Militärimmobilie Marie Adler, geb. Holzgabel, 65 J. — Gertrud, L. des Friseurs Robert Weizig, 8 J. — Verm. Ober-Telegraphen-Assistent Agnes Doh, geb. Garm, 52 J. — Meta, L. des Kutschers Herm. Hilbig, 1 J. — Schriftföhrer Emil Walde, 26 J. — Verm. Arb. Josephine Gotsmann, geb. Feinert, 73 J. — Frhb. Gastwirt Edmund Schellner, 57 J. — Barbierlehrling Bruno Wende, 17 J. — Verm. Schneider Thelma Staronitz, geb. Hilbig, 47 J. — II. Eisenbahn-Sattlerwitwe Emma Ritzert, geb. Kasper, 48 J. — Sattlergehilfe Fritz Grundmann, 21 J. — Buchbinder Maximilian Probst, 47 J. — Schriftföhrer Emil Wiener, 2 Mon. — Gertrud, L. des Kaufmanns Wilhelm Wiener, 2 Mon. — Goldarbeiter Ernst von Neufeld, 76 J. — Rentiere Mathilde Schlegel, 78 J. — Eisenbahn-Badmüllerswitwe Marie Wundel, geb. Kufahl, 78 J. — Anfahrerswitwe Emilie Gelbner, geb. Schulz, 78 J. — Ludwig, S. des Tapeziergehilfen Ludwig Jander, 1 Mon. — Stellenbesitzerwitwe Henriette Schmidt, geb. Adler, 75 J. — Elze, L. des Buchhalters Martin Pohl, 11 J. — Erna, L. des Himmelfestlers Friedrich Weier, 10 M. — Alfred, S. des Schuhmachers Paul Krosche, 1 J. — Anna, S. des Eisenbahnergehilfen Hermann Schiller, 14 M. — Erich, S. des Eisenbahnergehilfen Hedwig Pohl, geb. Krosche, 8 J. — Metallhoblerfrau Pauline Weich, geb. Schmidt, 74 J. — Fabrik-Weinmeister August Grund, 48 J. — Erna, L. des Tischlergehilfen Albert Ober, 2 M. — Elsbeth, L. der Tapeziererswitwe Josefa Polzer, geb. Kaiser, 19 J. — Maximal-Sekretärs Witwe Ida Alter, geb. Kraus, 67 J. — IV. Fabrikarbeiterin Clara Richter, 20 J. — Kurt, S. des Schuhmachers Rob. Ulrich, 5 M. — Gottlieb, S. des Motorwagenführers Paul Jüdel, 2 M. — Paul, S. des Schuhmachers Alois Krosche, 8 M. — Badweiserfrau Dittke Schüller, geb. Themer, 54 J. — Verm. Kantor Amalie Goldstein, geb. Engel, 81 J. — Wilh. S. des Schuhmachers August Jacob, 5 J. — Gerb. S. des Kaufmanns Paul Aufhäuser, 3 W. — Karl, S. des hier verstorbenen Rekonstruktors Karl Walter, 7 J. — Verm. Major Adele v. Hofwebe, geb. Willert, 53 J.

Preiskontrollen der städtischen Markt-Notierungskommission Breslau, 12. März.

	alte	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer	17,30	16,50	16,30	15,90	15,80	15,40
Weizen, gelber	17,20	16,40	16,30	15,80	15,80	15,40
Koggen	15,60	15,00	14,90	14,70	14,60	14,40
Braugerste	16,00	15,60	15,50	15,00	—	—
Gerste	14,30	14,10	14,00	13,60	13,50	13,00
Hafers	15,30	14,80	14,70	14,30	14,20	13,80
Historia-Erbsen	19,50	18,50	17,50	16,50	15,50	14,50
Erbsen	18,00	17,50	16,80	15,80	14,50	14,00

Neu pro 50 Kilogramm 2,10—2,40 M.
Stroh, pro Schock 24,00—26,00 M.
Winterraps 23,80—21,80—19,80 M.

Breslauer Mehlmarkt. Mehl rubig, per 100 Kilogr. inkl. Sachbrutto, Weizenmehl 00 rubig, 23,50—24,00 M. Roggenmehl 00 rubig, 22,50—23,00 M. Roggenmehl Saufrüchten rubig, 22,25—22,75 M. Roggenmehl Futtermehl rubig, 10,75 bis 11,00 M. Weizenmehl rubig, 10,50—10,75 M.

Briefkasten.

Kauschaer in Breslau. Sie sind im Irrtum. Der Boykott-Erfolg der Arbeiter ist wirklich ein glänzender. Sie hatten bisher nicht das von Ihnen bezeichnete Lokal. Oben Sie, was nachteilig unser städtischer Bruderblatt darüber sagt: „Seit Jahr und Tag mußte sich die Kauschaer Arbeiterchaft mit einem verbotenen Lokal begnügen, wenn sie politische und gewerkschaftliche Versammlungen abhalten wollten. Kein Saal stand zur Verfügung, trotzdem in Kauscha nicht weniger als fünf Säle vorhanden sind. Frühere Bemühungen, die Lokalfrage zu lösen, waren ohne Erfolg. Da gab die Erklärung der Obdiger Saalbesitzer, die nach den städtischen Einigungsverhandlungen erschien, den Kauschaer Bemühungen guten Wind in die Segel. Am 6. März fanden Verhandlungen statt und die Kauschaer Saalbesitzer gaben die gleiche Erklärung ab wie ihre Obdiger Kollegen.“

R. J. Herthel und W. Schmiebsberg. Wie viel Exemplare der Sonntags- (Agitations-) Nummer sollen wir mehr senden?

A. S. 100. Wir haben über die Lokalfrage in Feilhammer ungenügende Artikel und Notizen gebracht und sind trotzdem nicht abgeneigt, auch noch weitere darüber zu bringen. Sorgen Sie bitte dafür, daß uns wahrheitsgemäße und sachliche Berichte zugehen.

S. Ch. Ratibor. Die Gesetze können Sie durch und beziehen. J. K. Im städtischen Landtage sitzt nur ein sozialdemokratischer Abgeordneter, nämlich Genosse Goldstein.

S. St. Die beste Begründung der Gewerbesteuer-Reklamation geben ordnungsmäßig geführte Geschäftsbücher; sind sie nicht vorhanden, so muß eine genaue Darlegung der Geschäftsverhältnisse eventuell unter Berufung auf einen Sachverständigen, gegeben werden.

R. Sch. W. St. Forhern Sie die Sachen bezw. den Wert derselben gerichtlich. Wenn Sie nicht befriedigt werden, müssen Sie beim Amtsgericht Klage erheben.

Verantwortlich für die Redaktionen: „Breslauer Nachrichten“, Ausg. Schlessen und Posen“, das Familien- und die Interate: Robert Albert; — für alles übrige: Franz Krosche. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von Oskar Schlegel. — Druck von Ed. Schacht & Co. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgaberecht: Breslau. — Stern I. Verlage.

Arbeiterfreund
steht sich bald 810
Friedr. Wilhelmstr. 34.

Stadt-Theater.

Dienstag:
Gastspiel
Eva von der Osten:
Das Mädchen des Cremiten.
Mittwoch:
Gastspiel
Eva von der Osten:
„Don Juan.“
Donnerstag:
Anfang 8 Uhr:
„Selome.“

Robe-Theater.

Dienstag:
„Die Geisha.“
Mittwoch:
„Der Obersteiger.“
Donnerstag:
„Der Weiz zu Gölle.“

Thalia-Theater.

Dienstag:
Gumboldt-Gesell.
Abonnement-Vorstellung:
„Und Pappa tanzt.“

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Mittwoch:
Gruppe J. 3. Vorstellung:
„Und Pappa tanzt.“

Liebich's Etablissement

Telephon 1646.
Enigmarelle
und 11 Debuts.
Anfang 7 1/2 Uhr

Sonder-Angebot

Prima-Velvet-Plüsch-Teppiche
und Bettvorlagen
1a. Qualität! (keine Axminster)
ca. 20pCt. unter Preis!

130x200 cm . . . 15,65
165x230 cm . . . 24,35
200x300 cm . . . 36,85
230x315 cm . . . 47,50
260x335 cm . . . 65,-
Bevorzugt 57x110 . . . 3,50
soweit Vorrat reicht!

Moderne Muster.
Leinenhaus
Bielschowsky
Breslau, Nikolaistr. 76.
Ecke Herrenstrasse.

Verk. ab. b. Möb., Schränke,
Vertikow, Bettfed., Sommer-
Ausricht. u. Stub.-Einricht.
20, 30, 50 Pfg. Sofas in ver-
sch. Farb. Friedr. 66 a. Lounendf.

Victoria-Theater
(Simmenseer Garten)
12 Attraktionen, 12
u. M.

Leo Tardy-Trio
Die Könige der Luft.

Chester Dick
d. verwegenste Kunstfahrr.
Willi Hayden
Dumortl.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonn- an Wochentagen gültig.

Masken
von 1 Mark an
verleiht Scherzer, Bohrauer-
strasse Nr. 15.

Masken
von 1 Mark an
verleiht Scherzer, Bohrauer-
strasse Nr. 15.

Koch nie da gewesen!
Zum Beginn der Saison:
1 Polken
**Fahr-
räder**

in Wochenlager, 1 Jahr Garantie,
nur erstklassige Fabrikate.
Mark 55,00.

Mäntel von Mark 2,50 an,
Schlänke von Mark 2,00 an,
Sämtl. Ertrag- und Zubehörteile
zu kaumend billigen Preisen.
Alle Reparaturen werden in
eigener Werkstatt billigst unter
Garantie ausgeführt.

Schlesische Fahrrad-Industrie
Breslau, Matthisstr. 9.

**1 Bandsägenschnit-
und 1 Hobler**
gesucht. 840

F. Becker,
Pofenerstrasse 88.

Pfänder - Auktion

Donnerstag, den 15. März ev.
Pfandleih-Institut
Matthisstrasse No. 113. I.



steigt immer höher
in der Gunst des
Publikums.
Täglich neue
Anerkennungen.
Engros-Vertrieb für Schlesien
Oskar Heinemann Nachf.
Gebr. Thome
Breslau

PALMIN

Feinste Pflanzenbutter
zum Kochen, Braten und
Backen

Arbeiterfrauen

fordert überall die neue
Chemische Aminia-Schmierseife
zum Einweichen und Waschen von
Arbeiter
-Leib-, Bett-, Haus- u. Kinderwäsche
das Pfund 24 Pfg.
Läßt Euch nichts anderes aufschwätzen!

Auf Teilzahlung!
Möbel, Spiegel, Polsterwaren,
Regulateure, Bilder, Tischdecken,
Gardinen u. s. w.
kaufen reelle aus pünktliche Leute preismäßig, per
Bausse gute, feste Waren werden mit kleinem Nutzen
verkauft.

Gebr. Buchmann, Inh.: F. Buchmann,
Fischergasse 26, am Wachtplatz.

Piano, Bordosa,
-Pfeif., -Cremes., -Tische,
-Wärmt., -Spiegel mit Schränkch.,
-Bettstell., -Schrank., -Schreibt.,
-Bücherst., sowie ganze Schlaf-
zimmer, Kabin., Kuchentisch und
-Stuhl, -Dinan., -Chaiselongue f. d.
838 **Carlstraße 43, 2. Et.**

Gardinen-Versand-Haus
empfiehlt in grösster Auswahl nur Neuheiten
zu billigsten Preisen
Gardinen, Stores, Vorhänge etc.
Valentin Wallner, Gräbchenstr. 2
Ecke Sonnenplatz.

Schulbücher für Breslauer evangelische Volksschulen.

VI. Klasse.		
1. Schuljahr.		
Richter, Schreibheft-Bibel	0,55 M.	Regeln u. Wörterverzeichnis . . . 0,15 M.
Rechenheft I	0,15 -	60 Regeln . . . 0,10 -
		Sprachlehre III . . . 0,30 -
V. Klasse.		
2. Schuljahr.		
Lehrbuch, Unterstufe	0,85 M.	II. Klasse.
Dietrich u. Dürr, Bibl. Geschichte	0,70 -	5. Schuljahr.
Düssb. f. d. Religions-Unterricht	0,45 -	Lehrbuch Oberstufe . . . 1,50 M.
Schulliederbuch I	0,30 -	Dietrich u. Dürr, Bibl. Geschichte . . . 0,70 -
Evangelische Choralmelodien	0,15 -	Düssb. f. d. Religions-Unterricht . . . 1,10 -
Rechenheft II	0,15 -	Bibel, abb. . . 0,45 -
		Düssb. f. d. Religions-Unterricht . . . 0,45 -
Regeln u. Wörterverzeichnis . . . 0,15 M.		Rechenheft VI . . . 0,25 -
60 Regeln . . . 0,10 -		Rechenheft VII . . . 0,30 -
Urgang, Sprachlehre I . . . 0,25 -		Jänide u. Stohrer, Bilder a. d. brandenburg. Geschichte . . . 0,50 -
		Hübner, Physik . . . 0,55 -
IV. Klasse.		Chemie . . . 0,25 -
3. Schuljahr.		Schiller, Wilhelm Tell . . . 0,25 -
Lehrbuch Mittelstufe I	0,90 M.	Schulliederbuch II . . . 0,50 -
Dietrich u. Dürr, Bibl. Geschichte	0,70 -	Evangelische Choralmelodien . . . 0,15 -
Düssb. f. d. Religions-Unterricht	0,45 -	Schmidt, Atlas . . . 1,-
Schulliederbuch I	0,30 -	
Evangelische Choralmelodien	0,15 -	Regeln u. Wörterverzeichnis . . . 0,15 M.
Rechenheft III	0,25 -	60 Regeln . . . 0,10 -
		Sprachlehre V . . . 0,40 -
Schmidt, Atlas m. Heimatskarte	1,- M.	Kriebel, Geometrie . . . 0,50 -
Regeln u. Wörterverzeichnis . . . 0,15 -		
60 Regeln . . . 0,10 -		
Sprachlehre II . . . 0,25 -		
III. Klasse.		
4. Schuljahr.		
Lehrbuch Mittelstufe II	0,90 M.	
Dietrich u. Dürr, Bibl. Geschichte	0,70 -	
Düssb. f. d. Religions-Unterricht	0,45 -	
Schulliederbuch II	0,30 -	
Evangelische Choralmelodien	0,15 -	
Rechenheft IV	0,25 -	
Schmidt, Atlas	1,00 -	

Schulbücher für Breslauer katholische Volksschulen.

VI. Klasse.		
1. Schuljahr.		
Richter, Schreibheft-Bibel	0,55 M.	Schmidt, Atlas mit Heimatskarte
Rechenheft Nr. 1	0,15 -	Regeln und Wörterverzeichnis . . . 0,15 -
		60 Regeln . . . 0,10 -
V. Klasse.		Sprachlehre IV . . . 0,30 -
2. Schuljahr.		Kriebel, Geometrie . . . 0,50 -
Lehrbuch für die Unterstufe . . . 0,65 M.		
Kleiner Katechismus . . . 0,25 -		
Schuster - Anecht, kurze biblische Geschichte . . . 0,35 -		II. Klasse.
Schulliederbuch I, Teil . . . 0,30 -		5. Schuljahr.
Katholische Kirchengänge . . . 0,20 -		Lehrbuch Oberstufe . . . 1,50 M.
Rechenheft Nr. 2 . . . 0,15 -		Großer Katechismus . . . 0,45 -
		Schuster-Man, Bibl. Geschichte . . . 0,70 -
Regeln und Wörterverzeichnis . . . 0,15 M.		Kirchengänge . . . 0,20 -
60 Regeln . . . 0,10 -		Rechenheft V . . . 0,30 -
Uebungsbuch in der deutschen Sprache I . . . 0,25 -		Jänide u. Stohrer, Bilder aus der brandenburg. Geschichte . . . 0,50 -
		Hübner, Physik . . . 0,55 -
IV. Klasse.		Schulliederbuch II . . . 0,50 -
3. Schuljahr.		Schmidt, Atlas . . . 1,-
Lehrbuch Mittelstufe I . . . 0,90 M.		Regeln und Wörterverzeichnis . . . 0,15 M.
Großer Katechismus . . . 0,45 -		60 Regeln . . . 0,10 -
Schuster - Anecht, kurze biblische Geschichte . . . 0,35 -		Kriebel, Geometrie . . . 0,50 -
Rechenheft III . . . 0,25 -		
Schulliederbuch I, Teil . . . 0,30 -		
Kirchengänge . . . 0,20 -		
Regeln und Wörterverzeichnis . . . 0,15 M.		
60 Regeln . . . 0,10 -		
Urgang, Sprachlehre II . . . 0,25 -		
III. Klasse.		
4. Schuljahr.		
Lehrbuch Mittelstufe II . . . 0,90 M.		
Großer Katechismus . . . 0,45 -		
Schuster-Man, Bibl. Geschichte . . . 0,70 -		
Rechenheft IV . . . 0,25 -		
Schulliederbuch II . . . 0,30 -		
Kirchengänge . . . 0,20 -		
Regeln und Wörterverzeichnis . . . 0,15 M.		
60 Regeln . . . 0,10 -		
Sprachlehre V . . . 0,40 -		
Kriebel, Geometrie . . . 0,50 -		

Zu haben in der
Expedition der Volkswacht.

Seeben eingetroffen:

Heine Gedächtnis-Nummer

(Märzzeitung)

Reich illustriert! Preis 20 Pfg. Reich illustriert!

Zu haben in der Expedition der „Volkswacht“ und bei den Kolporteurs.

Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter.

Die Heimarbeiter-Ausstellung ist geschlossen. Sie brachte so fassenfälliger das Gland und die Ausbeutung des Glands...

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstage folgenden Entwurf eines Gesetzes betr. die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden eingebracht:

Wir Wilhelm usw. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

Begriffsbegriff.

Im Sinne dieses Gesetzes sind: 1. Arbeiter diejenigen Personen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte (Lagerarbeiter) im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind...

2. Räume, in denen Haus- oder Heimarbeiter mit der Ausfertigung, Bearbeitung, Verpackung, Ausbesserung, Reinigung oder Zurechtung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind...

3. Wer an Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dieselbe der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde innerhalb drei Tagen zu melden.

4. Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter, welche Räume der in § 2 bezeichneten Art inne haben, haben hiervon der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen und derselben die Räume genau zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anzeige und darüber, daß die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes entsprechen, innerhalb drei Tagen nach erfolgter Anzeige eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos anzufertigen.

5. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter beschäftigen, welche ihnen die behördliche Bescheinigung über die Anzeige ihrer Arbeitsräume vorlegen.

6. Anzeigepflicht für die Räume.

7. Wer an Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dieselbe der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde innerhalb drei Tagen zu melden.

8. Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter, welche Räume der in § 2 bezeichneten Art inne haben, haben hiervon der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen und derselben die Räume genau zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anzeige und darüber, daß die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes entsprechen, innerhalb drei Tagen nach erfolgter Anzeige eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos anzufertigen.

9. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter beschäftigen, welche ihnen die behördliche Bescheinigung über die Anzeige ihrer Arbeitsräume vorlegen.

10. Anzeigepflicht für die Räume.

11. Wer an Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dieselbe der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde innerhalb drei Tagen zu melden.

12. Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter, welche Räume der in § 2 bezeichneten Art inne haben, haben hiervon der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen und derselben die Räume genau zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anzeige und darüber, daß die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes entsprechen, innerhalb drei Tagen nach erfolgter Anzeige eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos anzufertigen.

13. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter beschäftigen, welche ihnen die behördliche Bescheinigung über die Anzeige ihrer Arbeitsräume vorlegen.

Aus aller Welt.

Heber 1200 Bergarbeiter umgekommen.

Zum Grubenunglück in Pas-de-Calais (Frankreich) wird jetzt folgendes bekannt: 1193, nach anderen Berechnungen 1219 Bergleute sind in dem brennenden Schacht eingeschlossen und allem Anschein nach bereits umgekommen. Bis zur Stunde erweisen sich wenigstens alle Versuche, den Unglücklichen Hilfe und Rettung zu bringen, als erfolglos.

Paris, 12. März, Nachmittags 1 Uhr. Seit gestern sind in den Kohlengruben von Courrières alle Rettungsarbeiten eingestellt, weil die Rettungsmannschaften durch die Ausdehnungen der Leichen und der giftigen Gase, die sich in den Gruben angesammelt haben, gefährdet werden, und weil der die Rettungsarbeiten leitende Ingenieur eine neue Explosion befürchtet.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

Paris, 12. März. In der Kammer verlas heute Präsident Doumer eine Erklärung, in der er seiner Frau über das Grubenunglück bei Courrières Ausdruck gibt und den Angehörigen der Opfer das Beileid der Kammer ausspricht.

§ 6. Die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde hat ein Gesamtverzeichnis der Haus- und Hausgewerbetreibenden ihres Bezirkes anzulegen und eine Abschrift desselben der Gewerbeinspektion sowie auf Verlangen den Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter einzuhändigen.

§ 7. Unternehmer und Hausgewerbetreibende, welche Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen, haben für jeden von ihnen beschäftigten Haus- oder Heimarbeiter ein Lohnbuch anzulegen.

§ 8. Die Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter ist untersagt.

§ 9. In der Heimarbeit und im Hausgewerbebetrieb darf die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 Uhr Abends, am Sonnabend sowie am Vorabend der Festtage nicht über 5 1/2 Uhr Nachmittags dauern.

§ 10. Die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung finden auf die in der Heimarbeit oder im Hausgewerbe beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechende Anwendung.

§ 11. Personen, welche in Fabriken oder im Hausgewerbe beschäftigt sind, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder des Hausgewerbebetriebes nicht übertragen werden.

§ 12. Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche diese in eigenen gewerblichen Betrieben unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer ausführen und sich verpflichten, bei der Ausführung derselben die Tarifverträge oder die von den Berufsorganisationen für Arbeiter festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen.

§ 13. In jedem Hausgewerbebetrieb, in dem mehr als fünf Personen beschäftigt sind, ist eine Arbeitsordnung gemäß §§ 134a bis 134g der Gewerbeordnung zu erlassen und auszuhängen.

§ 14. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familienangehörige sind versicherungspflichtig. Sie unterliegen den für Versicherungspflichtige im Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgezetzen gegebenen Vorschriften.

§ 15. Sofern im Hausgewerbebetrieb oder in der Heimarbeit in einer Werkstatt, einem Zimmer oder einer damit verbundenen Wohnung Personen beschäftigt werden, oder sich aufhalten, die mit anstehenden Krankheiten behaftet sind, so hat der Inhaber solcher Räume der Gewerbeaufsichtsbehörde davon in Kenntnis zu setzen.

§ 16. Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften des Gesetzes unterliegt der Gewerbeinspektion und deren Hilfsorganen unter entsprechender Anwendung des § 139b der Gewerbeordnung, sowie den durch die Mitglieder der gewerblichen Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter in strenger, gleicher und gehobener Wahl zu diesem Behufe gewählten Vertreter.

§ 17. In den Räumen und Arbeitsstätten der Heimarbeit und des Hausgewerbebetriebes ist der Zeit dieses Gesetzes, sowie ein Exemplar der im § 4 vorgeschriebenen Bescheinigung in Platofform an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen.

§ 18. Unternehmer oder Hausgewerbetreibende, welche Haus- oder Heimarbeiter abzingen, oder zu zwingen versuchen, freien Hilfsstellen oder Privatversicherungen beizutreten, oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden, um sich dadurch der Verpflichtungen auf Grund des § 14 dieses Gesetzes zu entziehen, werden mit Geldstrafe nicht unter 100 Mark und bis zu 300 Mark und im Unvermögensfall mit Haft bestraft.

§ 19. Uebertretungen der §§ 2 bis 11, 13, 14, 17 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe nicht unter 100 Mark bis zu 300 Mark, im Unvermögensfall mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 20. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden des Arbeitgebers sind die Gewerbegerichte des Gewerbebereichs gesetzlich zuständig.

§ 21. Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit, der Hausarbeit oder des Hausgewerbebetriebes oder ihrer Organisation hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Bezirk seiner Zuständigkeit die Lohnsätze in der Branche, welche es angeht, für eine bestimmte Dauer festzusetzen.

§ 22. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 23. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 24. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 25. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 26. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 27. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 28. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 29. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 30. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 31. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 32. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 33. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 34. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 35. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 36. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 37. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

§ 38. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Die Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken.

In der in Ostpreußen bestehenden Oberbergr. Bezirks-... Die Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Ein Pfingsttag während der Pfingstferien und zugleich hohes... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Ueber die Arbeiterbewegung selbst meldet ein Telegramm... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Der Zustand der Arbeiterverhältnisse im oberbergr. Bezirks-... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Heute täglich Brot gib uns heute...

Vor dem Schöffengericht hat sich heute ein armes... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Die Strafe - Deutschland in der Welt voran - in der... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

„Der deutsche Jola.“

Der Schluß im Prozesse gegen den Steiger... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Wichtig für die Grenzbesitzer.

Durch den am 1. März in Kraft gelangten... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Ausland wird auch häufig für die Gültigkeit der... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Sand wägen, wo die Scheine ausgefüllt werden... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Morgen, 13. März. Schwarze Listen. In dem... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Rechtshilf, 12. März. Strafgeldsteuer. Der... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Rosen, 13. März. Ein neuer Gebäudereiniger... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Kleine provinzielle Nachrichten. Ein größter Unglücksfall hat sich... Arbeiterverhältnisse bei den Zementwerken...

Versammlungen und Vereine.

- Breslau. Gewerkschaftsdiskussion. Jede Woche: Donnerstag, Abends 8 Uhr... Versammlungen und Vereine...

Konfirmanden-Anzüge aus Satin, Cheviot und Kammgarn... 7. Steinitz jr. Spezial-Haus für Herren- u. Knaben-Garderobe...

15 Friedrich-Wilhelmstraße 15 eröffnen wir am 15. März ein 2. Geschäft... Gebr. Richter, Breslau, Matthiasstr. 95.